



Fassung 2.0.

3.3.4.0. Reglement Hausordnung Obermatt

Erlass durch die Schulpflege Pfäffikon ZH im Oktober 2009

A Zweck Diese Hausordnung umfasst alle Regelungen für die Benutzung der Primarschulanlage Obermatt in Pfäffikon ZH.

B Geltungsbereich Sie gilt für Lehrpersonen und Schülerinnen und Schüler der Schulanlage Obermatt, sowie auswärtige Benützer. Für auswärtige Benützer ist darüber hinaus das Benützungsreglement der Schule Pfäffikon zu beachten.

F Schlussbestimmungen Dieses Reglement tritt im Oktober 2009 in Kraft.

Unterschriften Präsidium der Schulpflege

H. Hugentobler

Schulverwaltung

G. Brunf

...

Hausordnung Schulhaus Obermatt

1. Allgemeines

- Wir tragen unserem Schulhaus, den Anlagen und Einrichtungen Sorge. Wer etwas fahrlässig oder böswillig beschädigt, muss für die daraus entstehenden Kosten aufkommen.
- Abfälle gehören in die entsprechenden Behälter.
- im Schulhaus gilt ein generelles Rauchverbot.
- Energydrinks sind im Schulhaus und auf dem Areal nicht erlaubt.
- Die Anweisungen des Hauswartes sowie der Lehrerinnen und Lehrer sind zu befolgen.
- Fundgegenstände werden vom Hauswart während eines Jahres verwaltet. Vergessene oder verlorene Gegenstände können jeweils Montag bis Freitag von 14.00 bis 16.00 Uhr beim Hauswart abgeholt werden.
- Das Schulhaus ist wochentags vom Hauswart ab 17.00 Uhr (Mittwoch ab 13.00 Uhr) zu schliessen. Samstag und Sonntag ist das Schulhaus geschlossen zu halten (Haupteingang mit Schlüssel!).
- Die Schulzimmer müssen beim Verlassen abgeschlossen werden.
- Am Mittwochnachmittag dürfen keine Zimmerschlüssel vom Reinigungspersonal an SchülerInnen abgegeben werden.
- 10 Minuten vor Schulbeginn dürfen die Schüler und Schülerinnen das Schulhaus betreten.
- Während des Unterrichtes ist es im Treppenhaus ruhig (07.30-11.55 und 13.30-16.30 Uhr).

2. Pausen

- Während den grossen Pausen verlassen alle Kinder das Schulhaus, ebenso sind WC's keine Aufenthaltsräume.
- Während den grossen Pausen haben der Hauswart und die Lehrpersonen Aufsicht.
- Die Lehrpersonen halten nach einem im Lehrerzimmer angeschlagenen Plan Pausenaufsicht.

- Bleibt die Klasse im Schulzimmer, wird sie von ihrer Lehrerin oder ihrem Lehrer beaufsichtigt.
- Ohne Auftrag ihrer Lehrerin oder ihres Lehrers dürfen die Schüler das Schulareal während den Pausen nicht verlassen.
- **3. Aussenanlagen**
- Die Lehrpersonen bestimmen, welche Kinder mit dem Fahrrad zur Schule kommen dürfen.
- Die Fahrräder und Kickboards werden im Veloraum abgestellt. Für Beschädigungen haftet die Schule nicht. Unfug an Fahrzeugen wird bestraft.
- °Generelles Fahrverbot gilt für alle Grünflächen.
- Mofas sind auf dem ganzen Schulareal nicht erlaubt.
- Das Fahren mit Rollschuhen (Inline Skates) und Rollbrettern ist auf dem ganzen Hartplatz erlaubt. Dabei ist auf die anderen Kinder Rücksicht zu nehmen. Wer zu Fuss unterwegs ist, hat Vortritt! Im Schulhaus werden die Rollschuhe (Inline Skates) ausgezogen.
- Die Spielwiesen dürfen, wenn die roten Tafeln gesteckt sind, nicht betreten werden.
- Die Turnschuhe dürfen keine Stollen oder Nägel haben.
- Ballspiele sind auf dem ganzen Areal erlaubt (Grenzen: Buchenhecke und hinteres Schulhaus mit Turnhalle).
- Einmal wöchentlich wird das Areal von einer Schulklasse „gefötzelt“.
- Der Hauswart kontrolliert jeden Montagmorgen vor Schulbeginn das Areal auf nicht von den Schülern stammenden Unrat und beseitigt ihn.
- Im Herbst ist das Herumwerfen von Kastanien untersagt. Das Herunterschlagen von Kastanien und Ästen mit Gegenständen wie Steine, Stöcke, etc. ist ebenfalls nicht erlaubt.
- Wenn im Winter die grosse Spielwiese offen ist, dürfen dort Schneebälle geworfen werden. Würfe in Richtung Schulhaus und Treppe sind nicht erlaubt.
- Bei Veränderungen der Aussenanlagen wird die Hausordnung den neuen Verhältnissen angepasst.

4. Im Schulhaus

- Im Winter werden die Schuhe vor dem Schulhaus vom Schnee befreit.
- Die Klassenzimmer werden nur in Hausschuhen betreten.
- Turnhalle, Singsaal, Werk-, Handfertigungs- und Brennraum, Schülerbibliothek, Sammlungs- und Lehrerzimmer dürfen nur in Begleitung oder mit Spezialauftrag von Lehrerinnen oder Lehrern betreten werden.
- Im Schulhaus ist das Ballspielen verboten.
- Am Mittwoch und Freitag werden die Stühle auf die abgeräumten Bänke gestellt, damit der Hauswart Zimmer und Bänke feucht aufnehmen kann. Zugleich werden im Hausgang sämtliche Gegenstände vom Fussboden weggeräumt und die Hausschuhe auf die Bänkli gestellt.
- Vereine dürfen nur das ihnen vom Hauswart zugewiesene Zimmer benützen. Die entsprechende Lehrperson muss vorher über die Benutzung befragt werden.

5. Hausrecht

- Das Hausrecht steht in den Zimmern, in denen unterrichtet wird, der entsprechenden Lehrperson zu.
- In den übrigen Zimmern und auf dem Schulareal steht das Hausrecht dem Hauswart und der Schulleitung zu. Ist keine dieser Personen anwesend bzw. ist Gefahr im Verzug, steht das Hausrecht jeder Lehrperson bzw. den Mitgliedern der Schulpflege Pfäffikon zu.
- Sich auf dem Schulareal ungebührlich benehmende Drittpersonen wie z.B. Eltern, Besorger, Jugendliche, Passanten, können von den Personen, welche das Hausrecht ausüben, vom Schulareal gewiesen werden.

6. Anhang

- Lehrerschaft und Hauswart arbeiten partnerschaftlich zusammen.
- Der Hauswart nimmt am wöchentlichen Hauskonvent teil. Besondere schulische Anlässe (Elternabende, Abendunterhaltungen, Kurse etc.) werden von der zuständigen Lehrperson dem Hauswart mitgeteilt.
- Anhand einer im Lehrerzimmer aufgehängten Liste wird der Hauswart über Mängel informiert.

- Spezialräume werden vom Benutzer aufgeräumt bzw. gewischt.
- Privates Mobiliar darf nur in Absprache mit dem Hauswart in der Schule gelassen werden.
- Privates Eigentum ist vor der Grossreinigung in Absprache mit dem Hauswart durch die Lehrperson wegzuräumen.
- Für Unterhalt, Reinigung, Entsorgung von privatem Eigentum (Mobiliar, Pflanzen etc.) sowie für die Versorgung von Haustieren ist die betreffende Lehrperson zuständig.